

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich des Hafens Ostermoor, östlich der TotalEnergies GmbH, nördlich des Umspannwerks am Holstendamm und westlich der Kreisstraße 74 (Westzubringer)

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **28.08.2026 Az.: IV 5210 – 45795/2026** die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 25.08.2026 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

Im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens,
im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 236 der Flur 71,
im Süden: durch den Teilgeltungsbereich 2c) des B-Plans 77 (Batteriespeicherkraftwerk) und das Umspannwerk Ostermoor und
im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH

gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 44. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an bei der

- **Stadtverwaltung Brunsbüttel**
Fachbereich 3 / Bauamt – Zimmer 107
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/flaechennutzungsplan> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Brunsbüttel, den 09.09.2026

L.S.

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister